

Bitte senden an provisorien@infra-z.ch

ANMELDUNG FÜR BAUPROVISORIEN

Infrastruktur Zürichsee AG
Schulhausstrasse 18
Postfach 681
8706 Meilen

Tel. 044 924 18 18
www.infra-z.ch

Objekt
Adresse

Bauherrschaft (Kunde, Rechnungszahler)

Name
Vorname
Strasse / Nr.
PLZ / Ort
Telefon
E-Mail

Bauherrenvertretung (Zustelladresse)

Firma
Name
Vorname
Strasse / Nr.
PLZ / Ort
Telefon
E-Mail

Auftrag erteilt
(Datum, Unterschrift)

Ich bin bevollmächtigt im Namen der Bauherrschaft den Auftrag zu erteilen
(Datum, Unterschrift)

Achtung: Für Bauprovisorien ist alleinig die Bauherrschaft Vertragspartner und damit Schuldner gegenüber der iNFRA. Es gelten die Anschlussbedingungen siehe Folge-/Rückseite sowie die AGB's und Reglemente der iNFRA.

☐ Stromanschluss

Anzahl	Stk.
Leistung	kW
Max. Anlaufstrom	A
Zu erstellen bis (Datum)	

☐ Wasseranschluss

a) Komplettes Bauprovisorium	Stk.
b) ab Hydrant mit Storz	Stk.
c) ab Hydrant mit GEKA 1	Stk.
Zu erstellen bis (Datum)	

☐ Installationsanzeige Strom ist beigelegt

☐ Grabarbeiten sind bis Datum vorbereitet

Die folgenden Arbeiten werden ausgeführt durch:

Aushub-/Bauarbeiten	Firma, Ort	
	Kontakt vor Ort	Tel.
Elektroinstallationsarbeiten	Firma, Ort	
	Kontakt vor Ort	Tel.
Sanitärinstallationsarbeiten	Firma, Ort	
	Kontakt vor Ort	Tel.

Wird durch iNFRA ausgefüllt (Strom)

Montage-Datum	
Kasten-Nr.	
Zähler-Nr.	
Faktor	
Stand I	kWh
Stand II	kWh
Datum / Visum	

Wird durch iNFRA ausgefüllt (Wasser)

Montage-Datum	
Zähler-Nr.	
Stand	m ³
Datum / Visum	

Demontage-Datum

Stand I	kWh
Stand II	kWh
Datum / Visum	

Demontage-Datum

Stand	m ³
Datum / Visum	

Anschlussbedingungen Stromprovisorien

Es werden grundsätzlich nur Anschlüsse mit Stromzählern installiert.

Lieferumfang

1. Die iNFRA liefert einen Baustromzählerkasten und schliesst diesen an die nächstgelegene Verteilkabine an.
2. Der Baustromverteiler und die nötigen Anschlusskabel von der Verteilkabine bis zur Baustelle werden bauseitig gestellt.

Anmeldung

3. Die Bauprovisorien werden nur auf Grund eines schriftlichen Auftrages des Bauherren oder dessen Vertretung erstellt.
4. Mit der Anmeldung ist eine Installationsanzeige für das Bauprovisorium einzureichen. Diese wird durch eine Elektro-Installationsfirma ausgestellt und von der iNFRA bewilligt.
5. Die Anmeldung muss mindestens 14 Tage im Voraus erfolgen.

Installation

6. Die Anschlusskabel vom Baustromzählerkasten bis zum Baustromverteiler sind bauseitig fachgerecht zu verlegen.
7. Die Installation muss durch eine Elektro-Installationsfirma gemäss Installationsanzeige durchgeführt werden.
8. Vor Inbetriebnahme muss ein Sicherheitsnachweis (SINA) zu Händen der iNFRA durch eine autorisierte Institution ausgestellt werden.
9. Die Installationen werden stichprobenweise überprüft.

Zwischenablesung

10. Der Zähler wird vierteljährlich durch die iNFRA abgelesen.
11. Bei Bedarf kann für die Verrechnung des Baustroms eine Zwischenablesung durchgeführt werden.
12. Die Zwischenablesung kann durch die iNFRA oder durch den Bauherrn erfolgen. Eine Zwischenablesung durch die iNFRA ist kostenpflichtig. Für die Zwischenablesung durch den Bauherrn muss das vorgesehene Formular verwendet werden.

Demontage

13. Die Demontage des Baustromzählerkastens ist mittels Formular schriftlich eine Woche im Voraus anzumelden.

Kosten

14. Die Montage und Demontage des Baustromzählerkastens werden in der Regel mittels einer Installationspauschale nach erfolgter Installation in Rechnung gestellt.
15. Die Miete des Materials wird nach Mietdauer erhoben. Die Mietdauer wird vom Tag der Installation bis zum Tag der Demontage in Rechnung gestellt.
16. Der Energiebezug wird gemäss Zählerstand und gültigen Tarifen in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung

17. Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich.
18. Als Rechnungsempfänger gilt ausschliesslich der Bauherr. Er ist gegenüber der iNFRA kostenpflichtig.

Spezialausführungen

19. Falls die Umstände eine spezielle Ausführung erfordern, wird das Bauprovisorium nach Aufwand verrechnet.

Anschlussbedingungen Wasserprovisorien

Es werden grundsätzlich nur Anschlüsse mit Wasserzählern installiert.

Lieferumfang

1. Die iNFRA liefert eine Standrohrinstallation, welche auf dem Baugrundstück in einem Zementrohr installiert wird. Grabarbeiten und Zementrohr werden bauseitig gestellt.
2. Der Anschluss des Provisoriums erfolgt am von der iNFRA definierten Standort. Der Hausanschluss wird separat verrechnet.

Anmeldung

3. Die Bauprovisorien werden nur auf Grund eines schriftlichen Auftrages erstellt.
4. Die Anmeldung muss mindestens 14 Tage im Voraus erfolgen. Der Fertigstellungstermin, die Lage und Ausführung werden mit dem Bauherrn vereinbart.

Installation

5. Zum Fertigstellungstermin muss der Graben für das Provisorium bereitstehen. Der Anschluss der neuen Hauszuleitung an der Hauptleitung muss fertig gestellt sein.
6. Die Installationen werden durch die iNFRA oder durch eine von ihr beauftragte Firma ausgeführt.

Zwischenablesung

7. Der Zähler wird vierteljährlich durch die iNFRA abgelesen.
8. Bei Bedarf kann für die Verrechnung des Bauwassers eine Zwischenablesung durchgeführt werden.
9. Die Zwischenablesung kann durch die iNFRA oder durch den Bauherrn erfolgen. Eine Zwischenablesung durch die iNFRA ist kostenpflichtig. Für die Zwischenablesung durch den Bauherrn muss das vorgesehene Formular verwendet werden.

Demontage

10. Die Demontage des Bauprovisoriums ist mittels Formular schriftlich eine Woche im Voraus anzumelden.

Kosten

11. Die Montage und Demontage des Bauprovisoriums werden in der Regel mittels einer Installations-Pauschale nach erfolgter Installation in Rechnung gestellt.
12. Die Miete des Materials wird nach Mietdauer erhoben. Die Mietdauer wird vom Tag der Installation bis zum Tag der Demontage in Rechnung gestellt.
13. Der Wasserbezug wird gemäss Zählerstand und gültigen Tarifen in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung

14. Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich.
15. Als Rechnungsempfänger gilt ausschliesslich der Bauherr. Er ist gegenüber der iNFRA kostenpflichtig.

Spezialausführungen

16. Falls die Umstände eine spezielle Ausführung erfordern, wird das Bauprovisorium nach Aufwand verrechnet.